

Förderprogramm der Gemeinde Theres

Regenwasser-Sammelanlagen

Erklärtes Ziel der Gemeinde Theres ist im Sinne der Nachhaltigkeit der Erhalt und sparsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen und deren Erhalt.

Vorrangiges Ziel dieses Programms ist die Wiederverwertung von Regenwasser zur Schonung der Trinkwasservorräte sowie die Entlastung der Kanäle im Gemeindebereich.

Die Regenwassernutzung hat weitere positive Auswirkungen, insbesondere die Rückhaltung von Regenwasser bei starken Niederschlägen (wenn das Wasser sonst in den Kanal eingeleitet wird), die Stärkung des Umweltbewusstseins sowie Kosteneinsparung bei den Wassergebühren.

1. Fördergebiet

Die Förderung kann für Bauvorhaben im gesamten Gemeindegebiet beantragt werden.

Vorgaben zur Regenwasserrückhaltung in Baugebieten sind in jedem Falle einzuhalten und auf Verlangen der Gemeinde nachzuweisen.

2. Art und Höhe der Förderung, förderfähige Kosten

Die Fördermittel werden als einmalige Zuschüsse ausgereicht.

Gefördert werden:

1. Regenwasser-Sammelanlagen mit einer Mindestgröße von 5 m³
2. Retentionszisternen mit einer Mindestgröße von 9,5 m³ bei einem Retentionsvolumen von mind. 5 m³.

Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von

- zu 1. 25% der nachgewiesenen Kosten, insgesamt jedoch höchstens 500 €.
- zu 2. 50% der nachgewiesenen Kosten, insgesamt jedoch höchstens 2.500 €.

3. Mindeststandards für die Ausführung

- Der Speicher muss unterirdisch eingebaut oder in dunklen kalten Räumen untergebracht sein.
- Das Regenwasser ist vor dem Eintritt in den Speicher zu filtern.
- Leitungsnetze für Trinkwasser und Regenwasser müssen völlig getrennt sein.
- An offenen Zapfstellen für Regenwasser ist ein Schild „kein Trinkwasser“ anzubringen.
- Zur Erfassung der Abwassermenge muss ein Wasserzähler eingebaut werden, der die Wassermenge ermittelt, die über die Zisterne als Brauchwasser in die Kanalisation eingeleitet wird.

4. Vergabe der Fördermittel

Auf die Mittel dieses Förderprogramms besteht kein Rechtsanspruch; sofern die vorhandenen Fördermittel nicht für alle Bauvorhaben ausreichen, erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge der Antragstellung. Pro Haushaltsjahr werden je nach finanzieller Lage der Gemeinde Fördermittel im Haushalt bereitgestellt.

Eine rückwirkende Förderung ist nach Ablauf von 12 Monaten nach Inbetriebnahme ausgeschlossen.

Brunnen und Zisternen die mit Brunnenwasser befüllt werden sind von einer Förderung ausgeschlossen.

5. Antragstellung

Antragsberechtigt sind die Eigentümer bzw. Bauherrn von Eigenheimen und Betriebsgebäuden. Die Anträge sind bei der Gemeinde Theres einzureichen. Zur Bewilligung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Formblatt (erhältlich bei der Gemeinde)
- vorläufiges Kostenangebot/bzw. Rechnungen
- amtlicher Lageplan

Erforderliche Genehmigung oder Zustimmungen nach anderen Rechtsgrundlagen sind durch den Förderantrag nicht berührt oder ersetzt (insbesondere die Baugenehmigung oder Freistellung nach der Bayerischen Bauordnung)

6. Auszahlung der Fördermittel

- Vom Antragsteller sind sämtliche Nachweise vollständig vorzulegen.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils nach Inbetriebnahme der Anlage.
- Zur Auszahlung des Förderbetrags müssen eine Schlussrechnung und Kostennachweise vorgelegt werden.
- Die Gemeinde führt eine Schlussabnahme durch.

7. Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Beschluss des Gemeinderates Theres vom 21.09.2023

Theres, 21.09.2023


Schneider
Erster Bürgermeister

